

DEUTSCHER KAMERAPREIS



TEILNAHMEBEDINGUNGEN 2020

1. Am 29. Mai 2020 wird in Köln der 30. DEUTSCHE KAMERAPREIS verliehen.

Der Wettbewerb dient der Förderung der Bildgestaltung in Film und Fernsehen.

Ausgezeichnet werden herausragende Leistungen von deutschen/Schweizer Kameraleuten/Editor*innen oder herausragende Leistungen von ausländischen Kameraleuten/Editor*innen für deutsche/Schweizer Fernsehanstalten, die zum Zweck der Ausstrahlung in Deutschland oder der Schweiz erbracht wurden. Eingeschlossen sind Hochschulproduktionen aus Deutschland und der Schweiz.

Bewertet werden die Kameraführung, die Lichtgestaltung und die optische Auffassung, beim Schnitt die Leistung der Bild- und Tonmontage.

Wenn mehrere Kameraleute/Editor*innen für eine Produktion gleichberechtigt verantwortlich sind, wird dennoch nur ein Preis für die Kameraarbeit/Schnittleistung vergeben. Die Einreichenden müssen die beteiligten Kameraleute/Editor*innen in der Anmeldung aufführen, die Hauptverantwortlichen kenntlich machen und mit den Beteiligten die Einreichung und Verantwortlichkeit geklärt haben. Diese können in einer Anlage genannt werden.

2. Träger des Wettbewerbs sind die Stadt Köln, der Bayerische Rundfunk, die Bavaria Fiction GmbH, der Norddeutsche Rundfunk, der Südwestrundfunk, das Schweizer Radio und Fernsehen, der Westdeutsche Rundfunk Köln und das Zweite Deutsche Fernsehen.

3. Der Wettbewerb gliedert sich in folgende Kategorien:

- Spielfilm
- Fernsehfilm/Serie
- Kurzfilm
- Journalistische Kurzformate
- Dokumentarfilm
- Dokumentation
- Nachwuchspreis

Erläuterungen zu den Kategorien:

Die Bildgestaltung von Kamera und Schnitt in den jeweiligen Kategorien wird danach beurteilt, inwieweit sie eine Eigenständigkeit und Originalität aufweist und gleichzeitig den Inhalt und die Dramaturgie des Stoffes unterstützt.

- **Spielfilm**
Beim Spielfilm wird unter gestalterischem Einsatz aller Beteiligten ein Drehbuch umgesetzt. Das Werk ist für das Kino oder für Online-Plattformen produziert worden.
- **Fernsehfilm/Serie**
Beim Fernsehfilm wird unter gestalterischem Einsatz aller Beteiligten ein Drehbuch in erster Linie für das Fernsehen umgesetzt, wozu auch Reihen (z.B. Tatort) oder Dokudramen gehören.
Die Fernsehserie besteht aus fortlaufenden Folgen, die eine gemeinsame Idee oder ein durchgehendes Konzept aufweisen.
- **Kurzfilm**
Der Kurzfilm kann dokumentarische oder fiktionale Handlungen zum Inhalt haben. Er kann dabei in Bildqualität und Bildsprache neue, ungewohnte Wege gehen und experimentellen Charakter haben. Die Länge kann bis zu 40 Minuten betragen.
- **Journalistische Kurzformate**
Zu der Kategorie „Journalistische Kurzformate“ gehören beispielsweise Berichte, Reportagen, Glossen/Satiren, Magazinbeiträge. Der Bericht/Magazinbeitrag ist eine faktenorientierte Darstellungsform, die in journalistischer oder feuilletonistischer Weise Inhalte vermittelt. Die Reportage bildet die Wirklichkeit aus Sicht eines Beobachters ab und arbeitet mit einer kontinuierlichen, geschlossenen Handlung. Dabei muss die Einheit von Zeit, Ort und Handlung gegeben sein. Die Glosse/Satire ist ein kurzer, pointierter Beitrag mit polemischem, satirischem oder feuilletonistischem Charakter. Die Länge kann bis zu 30 Minuten betragen.
- **Dokumentarfilm**
Der Dokumentarfilm entsteht aus der Kombination von inhaltlicher Recherche und filmischer Gestaltung. Er erhebt den Anspruch, authentisch zu sein. In den Beiträgen können dokumentarische, reportierende und erzählende Elemente verschmelzen. Inszenierte Teile dürfen nur eine untergeordnete Rolle spielen. Die Länge soll mehr als 30 Minuten betragen. Das Resultat kommt im Kino oder auf Online-Plattformen zur Aufführung und kann auch im Fernsehen gesendet werden.
- **Dokumentation**
Unter Dokumentation wird ein journalistisch aufbereiteter Beitrag verstanden, der mithilfe von Quellen und Zeugnissen Anspruch auf Nichtfiktionalität erhebt. Sie kann aus einer Mischung von erklärenden und erzählenden Elementen bestehen und kann auch Reihencharakter haben. Inszenierte Teile dürfen nur eine untergeordnete Rolle spielen. Die Länge soll mehr als 30 Minuten betragen.
- **Nachwuchspreis**
Der Nachwuchspreis richtet sich speziell an junge Kreative aus den Bereichen Film, TV, Internet und Multimedia und dient der Förderung innovativer Bildgestaltung von Schüler*innen, Auszubildenden, Studierenden und Berufsanfänger*innen. Die Beiträge müssen aus selbstgestalteten Realbildern bestehen, Animationen sind nicht zulässig. Es gibt keine Genre-Vorgaben. Über die Vergabe des Preises entscheidet das Kuratorium.

4. Am Wettbewerb um die Auszeichnung im Schnitt nehmen alle zum DEUTSCHEN KAMERAPREIS für den Schnitt eingereichten und zugelassenen Produktionen teil. Zur Einordnung der Schnittleistung werden prägende Kriterien wie Bewegungsschnitt, Schnittrythmus, Tonschnitt sowie ggf. richtungsweisende Montageverfahren bewertet.
5. Für die Jury werden nur technisch einwandfreie Video-DVDs und Video-Blu-ray Discs angenommen. 360°/VR-Produktionen müssen auf einem Festspeicher abgegeben werden. **Die Beiträge müssen auf einem 16:9 Bildschirm formatrichtig dargestellt werden können.** Einreichungen mit großformatigem Wasserzeichen werden nicht akzeptiert. **Hinweis: Eine mindere Qualität kann zu einer schlechteren Bewertung führen.**
6. Zur Einreichung von Spielfilmen sind die beteiligten Kameraleute, Editor*innen sowie Produzent*innen berechtigt. **Eine Genehmigung durch die Produktionsfirma ist in jedem Fall erforderlich.**
7. Zur Einreichung von Produktionen, die ausschließlich für eine Fernsehausstrahlung bestimmt sind, sind beteiligte Kameraleute, Editor*innen sowie verantwortliche oder beteiligte Redaktionen oder Produzent*innen berechtigt. **Eine Genehmigung durch die jeweilige Redaktion des Senders ist in jedem Fall erforderlich.**
8. **Der Wettbewerb akzeptiert pro Kameramann/-frau und Editor*in und Kategorie mehrere Beiträge.** Für den Nachwuchspreis darf nur ein Beitrag eingereicht werden. Das Organisationsbüro ist befugt, unzureichend dokumentierte Anmeldungen oder nicht bedingungskonforme Materialien vom Wettbewerb auszuschließen.
9. Bei Einreichungen mit mehreren Folgen muss eine Folge zur Sichtung festgelegt werden, sonst wird nur Teil 1 berücksichtigt. Zusammenschnitte sind nicht erlaubt.
10. **Die Produktionen müssen in der Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 technisch abgenommen worden sein** (ungeachtet einer Uraufführung oder Fernsehsendung). In anderen Wettbewerben prämierte Leistungen sind zugelassen.
11. Die Teilnehmenden übertragen den Veranstaltern das Recht zur öffentlichen Vorführung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge im Rahmen der Wettbewerbsveranstaltung und begleitenden Veranstaltungen. Dies schließt auch das Recht zur Ausstrahlung der Veranstaltung der Preisverleihung und die Berichterstattung ein, in der die Ausschnitte der prämierten Beiträge gezeigt werden, sowie eine ausschnittsweise Veröffentlichung in den Online-Auftritten des Vereins DEUTSCHER KAMERAPREIS Köln e. V. auf unbegrenzte Zeit. Sie stellen die Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter frei. Die Veranstalter sind berechtigt, aus den Beiträgen Trailer für die Preisverleihung zusammenzustellen.
12. Es wird je ein Preis für die beste Kameraleistung in den jeweiligen Kategorien vergeben. Die Schnittleistungen werden mit zwei Preisen gewürdigt, wobei ein Preis aus den Kategorien Spielfilm, Fernsehfilm/Serie und Dokumentarfilm gewählt wird, der Zweite aus den Kategorien Kurzfilm, Journalistische Kurzformate und Dokumentation.

Ausnahme: Der Nachwuchspreis wird vom Kuratorium für die beste Kamera- und die beste Schnittleistung vergeben. Bei Fehlen einer preiswürdigen Leistung kann von einer Preisvergabe abgesehen werden.

Der Preis besteht aus einem Obelisken und einer Urkunde. Darüber hinaus werden zwei Nachwuchspreise vergeben, die mit einem Geldbetrag oder einer Sachleistung gefördert werden.

13. Aus den eingereichten Beiträgen nominieren die Jurys bis zu drei Beiträge je Kategorie für die Kamera und wählen daraus die Preisträger*innen. Zusätzlich können die Jurys bis zu einen Beitrag je Kategorie für den Schnitt nominieren. Eine Schnittjury wählt aus allen Nominierungen die Preisträger*innen für beide Schnittpreise.
14. **Die angemeldeten Beiträge müssen bis zum 10. Januar 2020 mit der beigefügten Anmeldung und der Biographie bzw. Filmographie für Kamera und/oder Schnitt im Organisationsbüro eingetroffen sein.** Weitere Teilnahmevordrucke können im Internet unter www.deutscher-kamerapreis.de heruntergeladen werden. Falls ein Beitrag nicht rechtzeitig angemeldet wird bzw. eingeht, wird er nicht berücksichtigt.
15. Die Beiträge und das beigefügte Infomaterial bleiben bis nach Verleihung des Preises beim Kamerapreis und werden danach fachgerecht entsorgt. **Der Rücktransport erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch auf eigene Kosten.** Es gelten die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften. Die Video-Blu-rays/Video-DVDs sind zu versichern. Weitergehende Ersatzansprüche gegen die Veranstalter sind ausgeschlossen.
16. Die Preisträger*innen werden unverzüglich nach der Juryentscheidung benachrichtigt und zur Preisverleihung eingeladen.
17. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Im Zweifelsfall entscheidet das Kuratorium. Mit der Anmeldung eines Beitrags zum Wettbewerb werden die Teilnahmebedingungen und die Geschäftsordnung der Jurys 2020 anerkannt (www.deutscher-kamerapreis.de).